Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Informationsvorlage	Datum:	05.01.2015
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Gedenkort für Verfolgte des Nationalsozialismus   Beratungsfolge: Datum Gremium Zuständigkeit		

Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse: keine

## Sachverhalt:

25.02.2015

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.) hat sich an die Hansestadt Rostock mit der Bitte um Unterstützung bei der Errichtung eines Gedenkortes für Verfolgte des Nationalsozialismus auf dem Neuen Friedhof gewandt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass auf dem Neuen Friedhof mehrere Einzelgrabstätten von anerkannten Verfolgten des Nationalsozialismus bestehen, bei denen die jeweiligen individuellen Grabnutzungsrechte auslaufen und somit die Gefahr gesehen wird, dass die Problematik dem Vergessen anheim fallen könnte. Dem soll durch die Zusammenführung des Gedenkens an einem Ort begegnet werden. Die bereits bestehende Gedenkstätte für die Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus (Grabfeld Rb) wird seitens des VVN–BdA e.V. als nicht ausreichend betrachtet.

In Abstimmung zwischen dem VVN-BdA e.V. und dem Friedhofsträger Hansestadt Rostock ist als Standort für den neuen Gedenkort das Grabfeld U8 (ehemaliger "Ehrenhain der Sozialisten") ausgewählt worden. Es soll eine schlichte Anlage, bestehend aus einem Gedenkstein mit einer aufgebrachten Schrifttafel errichtet werden. Seitens des VVN-BdA e.V. wurde dafür folgender Textvorschlag eingebracht:

"Wir erinnern an die auf Rostocker Friedhöfen bestatteten Verfolgten des Nazi-Regimes

Nie wieder Faschismus"

Die Trägerschaft für den neuen Gedenkort soll bei der Hansestadt Rostock liegen, d.h. die Errichtung und die künftige laufende Pflege sind aus dem städtischen Haushalt (Teilhaushalt Amt für Stadtgrün) zu finanzieren. Die Herstellung der Gedenktafel übernimmt der VVN-BdA e.V. Die Detailabstimmungen zur Gestaltung (unter Einbeziehung eines Bildhauers) laufen z. Zt. noch, so dass noch keine konkreten Kostenaussagen getroffen werden können.

Es ist beabsichtigt, den Gedenkort noch im Frühjahr 2015 fertig zu stellen, so dass er zum 70. Jahrestag (08.05.2015) des Endes der Nazidiktatur eingeweiht werden könnte.

**Roland Methling**